

Unser freundtlich diemstland was ewer ritters
 vnd gultvermögenn zuiner, hochgeborener
 fürst, freundtlicher lieber solun, vnd vater.
 Ewer liebtem, vnder sonder zersinnell,
 vnn dem dem bewistet worden, sein, was
 sich im der werben nach Pfingstenn das vnn,
 phenden für vnd solun, stum jaris. Zu Weylar
 als wir deselbt. C. d. land der selben Brudern.
 vnnige das freundtlichem vnntrags
 der fünf vnd kirchis kunsent guldenn
 listenn lassen. Zuiphem Ewer Lieb
 vnn kunsentem dahin abgerichtigten Rosten
 vnn Disentem, vnn Disipitation leber der
 gesehen quiten, zuzutragen. Vnn das
 eragen, was eyliche Ewer Lieb aufgestante
 Schreystenn im selber auch zuin theill
 im dem vnngeandenn quitenenn nicht
 mit begreiffenn sein, was ewer Lieb sich
 auß dem deselbt gemarstenn Abschied,
 ewiter freundtlichem zuer dunnem, vnn
 vnn dem.

Dessel vnn Ewer Lieb freundtlichem zuer dunnem,
 das ewer notthirfft vnnfordern will,
 das wir solch. C. d. Schreystenn selber



Die Jun Konigern quitungem nicht mit
 beneut sein / Auch der gabir nach der
 sichert lacedem mochten / Anwesendem
 Das die forderung davorst der frucht
 fruchtige lach was zwoibem lernst . C. 2.
 Land darselbenn horem warden. **Die**
 Welfen saliger ernde ist / Wom Welfen
 bildem anfänglichem her Kommt ist
 Und dann erwehret Abfiede mit bringet
 Das wir ein Motal einer Affirmation
 Wie wir Wom . C. 2. Land darselbenn
 Brudern versichert sein was lern
 Wiltor Zeit vorfertigen Land . C. 2.
 zeitlichem her woyt Kommissum Ziel
 zupfertigen solern / **So**
 habem wir dem zu Wolge bis Elanful
 der die fruchtigheit werglichemem
 quitung lach die frucht land werglich
 wansent gildem hin zu segen lassen
 Wie Welfen ernde . C. 2. Land
 darselbenn Brudern vorwunder lach
 woyt Kommissum Pfingstem, und hin
 furo jedes mals bis zu antlicher beyalung
 woyt quitung solern / **Desgleichen**

ein Nottal einer Affirmation, Im Namen
 E. D. hier vorbehalten, die besagten Stellen
 lassen, Wir. E. D. solchs alles hienach
 wieder zu sehen hindern!

Und gelangt aus Eurer Diablenheit freuntlich
 bit, Eurer Diablenheit nicht allein die
 heimliche quitung laut der besagten
 Nottal vorfertigen, Und sie zu Recht,
 Kommander die Affirmation gegen sich,
 pfahrung der Schrift und hier bis hienach
 gültig, dem unsern zu Recht
 zu stellen lassen, Sondern auch
 die gewisse vorführung sein, das die
 Affirmation laut gestalteter Nottal
 durch E. D. vorbehalten, die besagten gleicher
 gestaltet allenthalben vorfertigt
 und dem unsern benach. E. D.
 Quitung zu Recht, auch behandelt
 werden müge, } Wollen
 wir dar setzen, aus die Affirmation der
 benachten Summa gelte, Und steht
 aus die Affirmation alles des besagten der besagten,
 trag, ist der besagten, die besagten, mangal erpfahrung lassen.

als ihm sein dienst zu Ehren dieb fremde,
Lisam Kasseborn, und sein der 11
selbigem fremdliche dienst zu Ehren
günstig Darin zapfen am
11. Januarj Anno dny 1562.

Philippus von Holschadum Landvogt
zu Holschadum in Eyrercheyden C.

Philippus von Holschadum